

Ohne Fahrschein in Bus oder Bahn: Auch Bonn verzichtet jetzt auf Strafanzeigen

Jährlich landen tausende Menschen im Gefängnis, da sie ohne Fahrschein im ÖPNV erwischt wurden. Immer mehr Städte beschließen daher, das Fahren ohne Fahrschein nicht mehr zur Anzeige zu bringen – nun auch Bonn. Der Verein stadstreifen e.V. und ein paar Privatpersonen stellten zuvor einen entsprechenden Bürger:innenantrag.

Die Stadtführungen von stadstreifen eröffnen einen neuen Blick auf Bonn – aus der Perspektive wohnungsloser Menschen. Dabei rückt auch ein oft übersehenes Thema in den Fokus: Mobilität. Während viele es als selbstverständlich ansehen, problemlos zur Schule, zur Arbeit oder zum Arzt zu gelangen, fehlt anderen das Geld für ein Ticket. Auch Stadstreiferin Melanie hat das am eigenen Leib erfahren: Weil sie ohne Fahrschein unterwegs war, musste sie eine Haftstrafe verbüßen. Gleichzeitig beobachten wir, dass immer mehr Städte handeln. In Bremen, Düsseldorf, Münster und Köln gab es bereits erfolgreiche Initiativen zur Entkriminalisierung des Fahrens ohne Fahrschein. Wir fragten uns: Warum nicht auch in Bonn?

Ein Strafrecht gegen Arme

Es überrascht nicht, dass das Fahren ohne Fahrschein von allen Straftaten diejenige ist, bei der die verhängte Geldstrafe am häufigsten nicht beglichen werden kann. Oft sind es wohnungslose oder suchtkranke Menschen, Menschen in Notsituationen. Sie landen stattdessen im Gefängnis, müssen dort eine sogenannte Ersatzfreiheitsstrafe absitzen. Diese Praxis diskriminiert Menschen am Rande des Existenzminimums: Sie werden gerade deshalb härter bestraft, weil sie zu wenig Geld haben. Statt den Betroffenen durch gezielte Unterstützungsmaßnahmen eine Perspektive zu bieten, verschärft der Staat ihre Probleme. Sie kommen noch schwerer an ein Einkommen, können Arbeit, Wohnung oder Therapieplatz verlieren. Ein Teufelskreis beginnt. Die eigentlichen Ziele des Strafrechts, Prävention und Resozialisierung, bleiben außen vor.

Um ein Bild der Situation in Bonn zu bekommen, fragten wir bei den Stadtwerken nach der Anzahl der gestellten Strafanzeigen. Die Antwort: In den letzten sieben Jahren waren es über 9.000. Wir schätzen, dass davon jedes Jahr eine mittlere zweistellige Zahl zu einer Haftstrafe führt – wegen fehlender Tickets im Wert von ein paar Euro. Genug Ansporn zu handeln!

Teil einer bundesweiten Bewegung

Im April 2024 reichten wir daher unseren Antrag bei der Stadt ein: Die Stadtwerke sollen angewiesen werden, wegen fehlender Tickets keine Anzeigen mehr zu stellen. Da die Staatsanwaltschaft nur auf Antrag des Verkehrsbetriebs tätig werden darf, käme es nicht mehr zu Strafverfahren und

Haftstrafen. Das erhöhte Beförderungsentgelt von 60 € kann auch weiterhin eingefordert werden. Wir brachten einiges an Geduld mit, schließlich musste unser Antrag durch die langsamen Mühlen der Verwaltung und verschiedene politische Gremien. Im Juni befürwortete der Ausschuss für Bürger:innenbeteiligung unseren Vorschlag – ein erster kleiner Erfolg! Der Ball lag nun bei der Stadtverwaltung: Sie musste einen Beschlussvorschlag zu unserem Antrag ausarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorlegen. Nach der Sommerpause, dachten wir, geht alles ganz schnell. Wir sollten uns getäuscht haben.

Parallel dazu gab es auch im Bundestag eine Initiative, das Fahren ohne Fahrschein zu entkriminalisieren. Eine Anhörung von Sachverständigen zeigte breite Unterstützung für diesen Vorschlag. Das Justizministerium präsentierte Ende 2023 ein Eckpunktepapier, dann wurde es still. Im Oktober schien das Warten ein Ende zu haben: Das Justizministerium legte den lang ersehnten Gesetzentwurf vor. Zwei Wochen später platzte die Koalition, das Gesetz blieb liegen.

Erst im Januar 2025 kam auch in Bonn wieder Bewegung in die Sache. Die Stadtverwaltung empfahl dem Rat, unserem Antrag zu folgen. Warum sie so lange dafür brauchte, wissen wir bis heute nicht.

Aber das Geld! Die Stadtwerke und der VRS warnen vor Einnahmeverlusten, doch empirische Belege für die Aussage fehlen. Klar ist: Menschen, die sich kein Ticket leisten können, generieren auch keine Einnahmen, unabhängig von der Strafbarkeit. Wer 60 € erhöhtes Beförderungsgeld zahlen kann, muss es weiterhin tun. Die von Gerichten verhängten Geldstrafen fließen ohnehin nicht an die Verkehrsunternehmen.

Und es gibt Alternativen: Mehr Kontrollen und günstigere Tickets könnten die Zahl an Fahrten ohne Fahrschein effektiv senken. Ohnehin kostet die Strafverfolgung den Staat schätzungsweise 114 Millionen Euro im Jahr – Geld, das besser in günstigere Tickets investiert wäre.

Zum Glück war die Resonanz in Bonn größtenteils positiv. Lokale Medien berichteten ausführlich und wohlwollend über unseren Antrag. Die Oberbürgermeisterin und die Ratskoalition zeigten sich offen für das Anliegen. Einige Bedenken konnten wir in Gesprächen ausräumen.

Erst der Anfang Am 13. Februar 2025 fällte der Rat endlich die Entscheidung: Die Stadtwerke Bonn verzichten künftig auf Strafanzeigen. Unser Einsatz hat sich gelohnt! Doch das kann nur ein Anfang sein. Eine bundesweite Entkriminalisierung und eine ernsthafte Reform der Ersatzfreiheitsstrafe sind vorerst nicht abzusehen. Dass das Strafrecht arme Menschen weiter an den Rand drängt und Ungleichheiten zementiert, bleibt so bittere Realität. ff

Johannes Dertmann und Malin Ihle, <https://stadstreifen.org>



Foto: Sara Bahadori